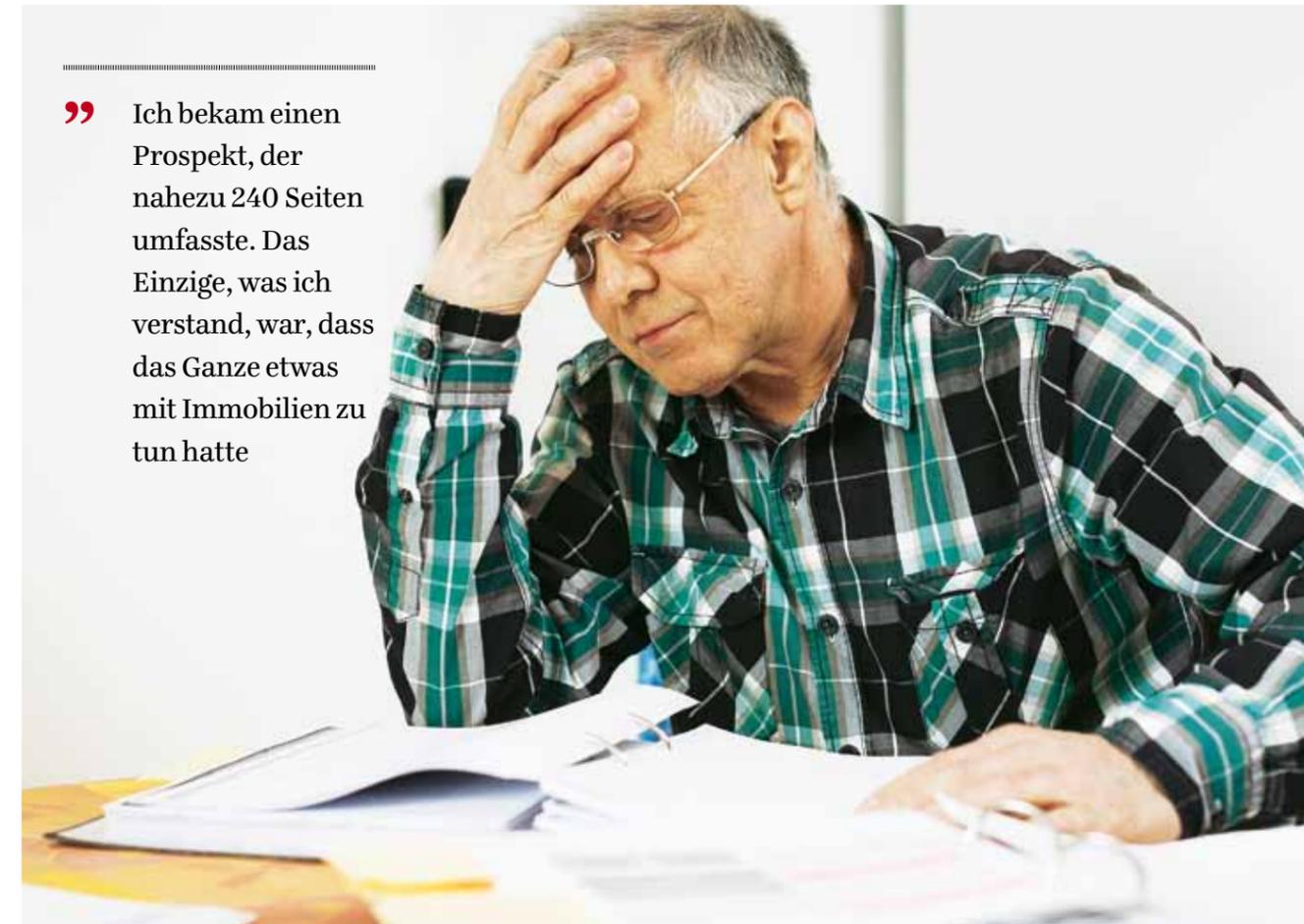
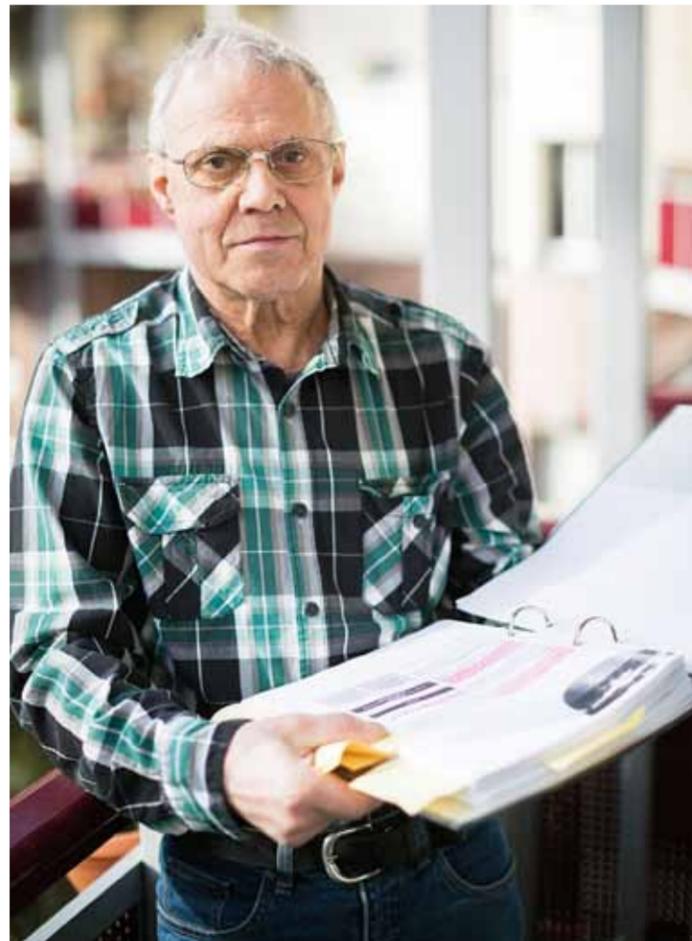




» Ich dachte damals, ich hätte einen Bausparvertrag abgeschlossen. Es ging um Ratenzahlungen

Osman Avdusinovic,
Rentner



» Ich bekam einen Prospekt, der nahezu 240 Seiten umfasste. Das Einzige, was ich verstand, war, dass das Ganze etwas mit Immobilien zu tun hatte

Mit System Umfang und Duktus der Fondsprospekte sorgen oft dafür, dass Anleger die tatsächlichen Fallstricke nicht erkennen

Angriff auf die Kleinsparer

ABSATZKRISE Immer weniger Anleger kaufen Anteile an geschlossenen Fonds. Darum macht die Branche jetzt auch Jagd auf das Geld von Kleinsparern

Bislang hatten es geschlossene Fonds eher auf das Geld von Architekten oder Zahnärzten abgesehen. Doch spätestens seit dem Debakel der Schiffsfonds ist die wohlhabende Klientel vorsichtig geworden. Während geschlossene Fonds 2012 noch 3,1 Milliarden Euro bei Privatanlegern abgreifen konnten, waren es im vergangenen Jahr nur 2,3 Milliarden Euro.

Auf der Suche nach neuen Geldquellen nimmt die Branche jetzt Kleinsparer

ins Visier. Seit einiger Zeit werden auch Rentnern oder Hartz-IV-Empfängern Beteiligungen an geschlossenen Fonds angeboten. Problem: Der Mindestbetrag, mit dem man sich an einer Immobilie oder einem Schiff beteiligen kann, liegt zwischen 5 000 und 15 000 Euro. Darum verticken heute viele Finanzvertriebe solche Beteiligungen in Form von Sparplänen.

DER FALL So auch bei Osman Avdusinovic (69). Er ließ sich 2009 bei seiner

Steuererklärung von einer Bekannten helfen, die hauptberuflich Beteiligungen an geschlossenen Fonds verkauft. Als sie die Unterlagen für die Steuererklärung durchsah, stieß sie auf einen Bausparvertrag, in den Avdusinovic zu dieser Zeit fleißig einzahlte.

Für die Beraterin war dieser Vertrag eine Steilvorlage. Der werfe doch viel zu wenig Zinsen ab. Stattdessen empfahl sie eine Beteiligung an dem SHB Innovative

Fondskonzepte GmbH & Co. Renditefonds 6 KG. Obwohl Avdusinovic nicht wirklich verstand, auf was er sich damit einließ, stimmte er zu und unterschrieb am 27. Dezember 2009 die Beitrittserklärung. Er zeichnete einen Anteil von 12 000 Euro zuzüglich fünf Prozent, also 600 Euro, als Abwicklungsgebühr. Den Betrag von insgesamt 12 600 Euro sollte er in Raten von 48 Euro pro Monat abstottern.

Mit seiner Unterschrift war Avdusinovic plötzlich Kommanditist, also Gesellschafter einer Firma, die Einzelhandels-Immobilien in Süddeutschland baut und vermietet. Dass er mit seinen 12 000 Euro voll haftete, ist ihm bis heute nicht wirklich bewusst.

Denn der gebürtige Bosnier lebt zwar seit 1969 in Deutschland, spricht aber auch jetzt nur gebrochen deutsch. »Ich habe praktisch kein Wort verstanden. Klar war für mich nur, dass ich monatlich 48 Euro, wie bei meinem alten Bausparver-

trag, überweisen musste und höhere Zinsen bekommen würde.«

KETTENREAKTION Natürlich sah der Mann bis auf eine Ausnahme niemals Zinsen. Denn noch bevor es richtig losging, wurde klar, dass der Fonds nicht genügend Anleger gefunden hatte, die bereit waren, die restlichen Anteile zu kaufen. Insgesamt fehlten 18 Millionen Euro.

Wie bei geschlossenen Fonds oft üblich, gibt es auch hier einen Garantiegeber, die SHB Innovative Fondskonzepte AG, die für diesen Fall einspringen und die restlichen Anteile an dem Fonds übernehmen sollte. Schließlich benötigt der Fonds das Geld, um seinerseits seine Rechnungen begleichen zu können.

Doch was diese Garantie tatsächlich wert war, wurde 2013 klar. Im April vergangenen Jahres wurde über das Vermögen der SHB Innovative Fondskonzepte das Insolvenzverfahren eröffnet. Zwar wird Insolvenzverwalter Axel W. Bierbach

von der Münchener Kanzlei Müller-Heydenreich Beutler & Kollegen auf der Internetseite der Pleitefirma mit den Worten zitiert, dass »Anleger mit ihrem in den Fonds gebündelten Vermögen nicht unmittelbar von der Insolvenz betroffen« seien, doch was das konkret bedeutet, wollte er nicht erklären. Unsere Anfrage dazu blieb unbeantwortet. Es gehört aber nicht viel Fantasie dazu, um sich vorzustellen, dass die fehlenden 18 Millionen Euro den Fonds in erhebliche Schwierigkeiten bringen dürften.

OHNE SCHUTZ Erst jetzt beginnt Avdusinovic zu ahnen, worauf er sich eingelassen hat. Als Kommanditist eines geschlossenen Fonds gilt er juristisch als Unternehmer. Diese scheinbar formaljuristische Spitzfindigkeit hat schwerwiegende Konsequenzen: Als Unternehmer kann Avdusinovic genauso wenig auf staatlichen Schutz hoffen wie jemand, der ein Restaurant betreibt oder einen Blumenladen er-

Interview



Nicole Mutschke

Fachanwältin für
Bank- und Kapital-
marktrecht

»DER DRUCK WIRD STÄRKER«

Handelt es sich bei Sparplänen für Beteiligungen an geschlossenen Fonds um Einzelfälle oder ist das ein neuer Trend? Nach meinem Eindruck handelt es sich dabei ganz klar um einen Trend. Allein im vergangenen Jahr haben wir mehr als 50 neue Fälle auf den Tisch bekommen. Häufig werden die Fondsbeteiligungen auch noch über ein Darlehen finanziert. Die Ratenzahlungen umfassen dann neben der Tilgung auch Zinszahlungen. Der Berater kassiert hier zweimal Provision – für den Verkauf der Beteiligung und die Vermittlung des Darlehens.

Was sind die Tricks, über die Anleger stolpern? In der Praxis gibt es zwei große Stolpersteine. So wie Herr Avdusinovic glauben viele Anleger, dass sie einen Bausparvertrag abschließen. Schlimmer ist jedoch, dass mit den Sparplänen die Hemmschwelle für risikante Beteiligungen herabgesetzt wird. Es ist ein Unterschied, ob Sie monatlich nur 50 Euro oder auf einen Schlag 50 000 Euro aufbringen müssen.

Wie gehen Sie dagegen vor? Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. In vielen Fällen können wir Schadenersatzforderungen geltend machen, weil die Beratung fehlerhaft war. Noch besser sind die Chancen, wenn eine Bank so eine Beteiligung verkauft und diese Beteiligung mit einem Darlehen finanziert wurde. Dann prüfen wir, ob die Widerrufsbelehrung für den Darlehensnehmer korrekt war. Ist der Darlehensvertrag fehlerhaft, muss die Bank auch die Bareinlage des Anlegers erstatten.

Gibt es aktuell andere Trends auf dem Grauen Kapitalmarkt, die besonders gefährlich sind? Absolut. Für die Branche nimmt der Druck zu. Und sie reagiert. Manche Beraterfirmen lassen sich heute von ihren Kunden eine Vollmacht geben. Die besagt, dass jegliche Kontaktaufnahme – und damit auch Informationen durch Mitgesellschafter – untersagt ist. Das ist eine richtige Falle. Denn die Konflikte kommen in der Regel erst später, und dann haben sich diese Kunden selber eine Art Scheuklappen verpasst.

öffnet, wenn er in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerät.

WIE GEHT ES WEITER? »Wir haben zunächst einmal die Ratenzahlungen von Herrn Avdusinovic an den Fonds gestoppt«, erklärt Nicole Mutschke. Die Fachanwältin für Banken und Kapitalmarktrecht weiß zwar, dass dies formal »ein Vertragsbruch« ist. »Wir haben damit aber erreicht, dass Herr Avdusinovic aus dem Fonds ausgeschlossen wurde. Der Schaden, den wir nun noch für Herrn Avdusinovic geltend machen, beläuft sich daher nur auf 1 632 Euro statt – wie zu befürchten war – auf 12 600 Euro.« Was sie damit meint, wird klar, als wir nach den 1 632 Euro fragen, die bereits in den Fonds geflossen sind. »Es ist doch offensichtlich, dass Herr Avdusinovic nicht im Entferntesten darüber aufgeklärt wurde, was eine Beteiligung an einer Kommanditgesellschaft für ihn bedeutet, ganz zu schweigen von den damit verbundenen Risiken.« Deshalb läuft nun gegen die Finanzberaterin eine Schadenersatzklage.

Die Erfahrung zeigt allerdings, dass bei solchen Vertriebsprofis im Ernstfall nichts zu holen ist. »Zu oft habe ich erlebt, dass solche Leute selbst bereits insolvent sind.« Das hätte zur Folge, dass das Opfer kein Geld sehen würde.

URTEIL BIETET NEUE MÖGLICHKEITEN

Aus diesem Grund verfolgt die Rechtsanwältin eine zweite Strategie. »Wir haben nicht nur gegen die Beraterin, sondern auch gegen die beiden Gründungsgesellschafter des Fonds Schadenersatzklage eingereicht.« Denn kaum jemand weiß, dass der Bundesgerichtshof vor knapp zwei Jahren entschieden hat, dass Gründungsgesellschafter eines geschlossenen Fonds für unrichtige oder unzureichende Angaben von Beratern haften, die von ihnen eingeschaltet wurden (BGH II ZR 69/12).

FAZIT Ob Osman Avdusinovic aus diesem Fall herauskommt, ist allerdings noch offen. Müde lächelnd deutet er auf die Aktenordner vor sich: »Ich bin damals nicht nach Deutschland gekommen, um reich zu werden, aber dass das alles einmal so endet, hätte ich nicht gedacht.« ◀

Jörg Baumgarten

joerg.baumgarten@guter-rat.de